

Tagesereignisse. Deutschland.

Badnang den 18. Sept. Die zur Eisenbahn nötigen Güterankäufe auf hiesiger Markung sind dem Vernehmen nach in der Hauptsache vollendet und soll es der Expropriations-Commission gelungen sein, mit sämtlichen Verkäufern von Grundstücken und Gebäuden — nur Einen ausgenommen — Verträge zu den Schätzungspreisen abzuschließen. Ein großer Theil der abgeschlossenen Käufe ist auch von der Eisenbahnbau-Commission bereits genehmigt und zum gerichtlichen Erkenntnis hieher übergeben, so daß die Verkäufer wohl auf baldige Bezahlung der Kaufschillinge werden rechnen können. — Mit dem Bau selbst wurde vor einigen Tagen der Anfang gemacht. Die Thätigkeit entfaltet sich theils an der Münsterlinge, theils an der Diebsklinge; an letzterer sind die Erdarbeiten bereits im Gange, an ersterer, welche ganz ausgefüllt wird, wird vorläufig das Holz befestigt, ein Wassergraben gezogen zc. Sobald von den Gärten, worauf der Bahnhof zu stehen kommt, das Obst eingeharnt ist, kann auch hier mit den nötigen Arbeiten begonnen werden. Letztere werden aber dann nicht an Accordanten vergeben, sondern vom Staat in eigener Verwaltung (in Regie) ausgeführt.

Badnang den 18. Sept. Nachdem der Beschluß der hiesigen Collegien, die Latein- und Realschule in eine vierklassige Lehranstalt zu verwandeln (vgl. die Nummern 57 und 58 d. Bl.), höherem Orts genehmigt worden ist, ist nun die Stelle des Oberpraeceptors mit einem Gehalt von 1400 fl. neben freier Dienstwohnung zur Bewerbung ausgeschrieben.

* Die vom 7.—16. d. M. in Stuttgart abgehaltenen Prüfungen für Einjährige Freiwillige haben das Ergebnis geliefert, daß von 154 Bewerbern die Prüfung nur 84 bestanden und also 70 nicht bestanden haben. Im Vergleich mit den vorangegangenen Prüfungen ist dieses Ergebnis ein ungünstiges. Auch von den 9 Bewertern, welche bei Herrn Reallehrer Guntner in Badnang sich vorbereitet haben, sind nur 5 (ungefähr 55 Prozent, wie im Ganzen) aufgenommen worden.

* Bei dem Brandfall in Waldenweiler am 15. Juli d. J. haben sich ausgezeichnet und wurden deshalb öffentlich belobt: die Löschmannschaft von Althütte, Forstschutzwächter Schindler von Schöllhütte, Gottlieb Hahn, Streichenrath von Seßelsberg und David Grohmarier, Köhlerwirth von Waldenweiler.

Aus dem Waiblinger Bezirk den 16. Sept. Die Ausschüsse für den Herbst im hiesigen Bezirk gestalten sich immer günstiger. Ueber die vorausichtlichen Preise des Weines gehen die Ansichten noch sehr auseinander. Während in einem Wohnort ein Weingärtner den Ertrag seines Weinbergs um 48 fl. per Eimer verkauft hat, hofft man in einem andern 100 fl. zu lösen! Auch für das Obst sind noch keine festen Preise gemacht (42 fr. bis 1 fl. per Simri).

* Aus Stuttgart wird unterm 15. Sept. geschrieben: Man darf fast mit Gewißheit annehmen, daß die Einführung der Marktrechnung auf 1. Januar 1875 in Württemberg nicht erfolgt. Ein Artikel in der letzten „Bürgerzeitung“, dem man officiellen Ursprung zuschreibt, gibt hierfür als Grund an, daß die Regierung zwar die Absicht dazu gehabt und alle Vorbereitungen dazu getroffen habe, bis vom Reichskanzleramt in Berlin an die Münzräthen in Stuttgart und München die Weisung

gekommen sei, daß alle Kupfer und Nickelmünzen (10, 5, 2 und 1 Pfennige), welche körnig seien, und Alles, was von jetzt in solchen Münzen geprägt werde, an die Reichs Hauptkassen nach Berlin einzuführen sei. Wir befinden uns also in der Unmöglichkeit, auch Scheinman es in Berlin nicht zu wagen.

Stuttgart den 17. Sept. Der Markt war heute sehr stark besahren und bewegte sich der Preis p. Str. zwischen 2 fl. 12 fr. bis 2 fl. 30 fr. Das Verlegen des Mostobstmarktes von der untern Hauptstätterstraße auf den Wilhelmplatz hat sich heute auf das Vortheilhafte bemerkt, denn die Erntere hätte nicht ausgereicht, um alle Obstwagen aufzunehmen.

* Frau Marie Mörike in Neuenstadt an der Linde hat den Entschluß gefaßt, zum ehrenden Gedächtniß an ihren verstorbenen Mann, Apotheker Dr. C. A. Mörike, aus ihrem Besitzthum an Häusern, Gärten und sonstigem Grund und Boden in Neuenstadt ein Stifft zu errichten, das unter der Leitung einer Oberin von 12 gebildeten Frauen (Aufnahme zwischen 45 und 65 Jahren) bewohnt werden soll, die eine bestimmte kleinere jährliche Summe zur gemeinschaftlichen Haushaltung einzahlen, während die Erträge der 19 Morgen betragenden Gärten und Güter decken sollen, was von dieser Einzahlung zum Unterhalt nicht ausreicht. Die Stiftung soll in diesem Jahre noch ins Leben treten, unter die Oberaufsicht der K. Centralleitung gestellt und von dem in Stuttgart befindlichen Verwaltungsrath für Frauenstifte unter einigen Vorbehalten für die Stifterin und ihre Familie verwaltet werden.

Hall den 16. Sept. Der von der letzten Reichstagswahl bekannte katholische Vikar Sebastian Noth von Welterhausen ist wegen Verleumdung des deutschen Kaisers vor das nächste Schwurgericht verwickelt und heute in das Gefängniß des K. Obergerichts Hall eingeliefert worden.

* In Stuberheim O. A. Geislingen, dem höchst gelegenen Orte dafelbst, brannte am letzten Montag Abend eine 120' lange mit Früchten und Futtervorräthen vollständig angefüllte Scheuer bis auf den Grund nieder. Als Brandstifter wird ein Schmid von dorten, ein allgemein gefürchtetes und mehrfach bestrafte Individuum, der auch gerichtlich eingezogen wurde, bezeichnet.

Paderborn den 15. Sept. Das Westfäl. Volksblatt meldet, dem Bischof Martin sei gestern Abend ein Schreiben des Oberpräsidenten vom 7. d. M. zugegangen, welches ihn auffordert, binnen 10 Tagen sein Amt als Bischof niederzulegen, widrigenfalls beim Gerichtshofe für kirchliche Angelegenheiten in Berlin Anklage auf Absetzung erhoben werden würde.

* Mit dem 1. Oktober d. J. erscheint in Berlin wöchentlich zwei Mal ein großes landwirthschaftliches illustriertes Central-Organ unter dem Titel: Deutsche landwirthschaftliche Presse. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 5 Mark.

Frankreich.
Paris den 16. Sept. Laut der Patrie hat der Ministerrath beschlossen, auf die Vendôme Säule Napoleon I. mit seinem kleinen Hut und seinem grauen Ueberrock aufzustellen. Die Minister hatten dort zuerst nur eine dreifarbige Fahne aufpflanzen wollen, Mac Mahon habe sich aber dagegen ausgesprochen, und sei mit seinem Willen durchgedrungen.

Grasse den 15. Sept. In der heutigen Nachmittags Sitzung des Gerichtshofes wurde das Verhör der Angeklagten

fortgesetzt. Doineau und Oberst Bilette leugneten an der Flucht Theilgenommen zu haben, sie hätten von den Vorbereitungen zu derselben nichts gewußt. Gefängnißdirektor Marchi deponirt, daß er Befehl gehabt, die Ueberwachung Bazaine's aufs schonendste auszuführen. Er habe seine Maßregeln im Einvernehmen mit den Militärbehörden getroffen und Bilette die Verpflichtung abgefordert, keine Entweichungsversuche zu unternehmen. Doineau leugnet betrefis der von ihm an Bazaine beförderten Depesche im Einverständnis gewesen zu sein. Bilette stellt die Uebernahme einer Verpflichtung betrefis der Fluchtversuche Bazaine's, die Kenntniß von der Art der Ausführung der Flucht sowohl, als die Theilnahme daran in Abrede.

Grasse den 16. Sept. Der Staatsprocurator verlas die Anklageschrift, erörterte die Einzelheiten der Flucht, besonders die Frage, ob die Flucht mittelst der Strickleiter oder durch eine heimliche Pforte bewerkstelligt worden sei und gelangte zu dem Schlusse, daß unter Mitwirkung Bilettes die Flucht mittelst der Strickleiter bewirkt, durch Nachlässigkeit der Wächter erleichtert worden sei. Der Procurator verlangt gegen den Hauptangeklagten Bilette, sowie gegen Hauptmann Doineau, Marchi, Gigneaux und Plantin volle Strenge des Gesetzes. Der Procurator bemerkte schließlich: die Flucht sei gerade im Interesse Bazaine's bedauerlich, die Hand, welche den Marschallstab geführt, durfte nicht zur Strickleiter greifen, Bazaine hätte den Tod vorziehen müssen.

Grasse den 16. Sept. Abds. Die Vertheidiger der Wächter Gigneaux, Lesfrancois, Leterne und Plantin beantragen Freisprechung derselben. Der Vertheidiger Marchi's hebt die schwierige Lage Marchi's wegen der besonderen Stellung Bazaine's im Gefängniß hervor, wodurch die Verschuldung Marchi's gebildet werde. Nach dem Plaidoyer des Vertheidigers von Doineau wird die Sitzung geschlossen. Morgen vertheidigt Laquaud die Angeklagten Bilette und Barreau.

Italien.
Rom den 15. Sept. Kardinal Antonelli hat den officiellen Vertreter der spanischen Republik, Marschese Lorenzana, dahin beschieden, daß der Papst die gewünschte Anerkennung der Regierung Serrano's entschieden ablehnen müsse. War voranzusehen!

Hopfenbericht.
* Die Stadtgemeinde Cannstatt verkaufte von ihrem zu 100 Ctr. geschätzten Hopfenertrag 15 Ctr. zum Preis von 125 fl. Waghendorf den 14. Sept. Febrl. v. Dv'sches Rentamt gestern verkauft zu 135 fl. per Centner. Nachfrage hier und Umgegend sehr bedeutend. Weiterer Aufschlag allgemein erwartet.

Fruchtpreise.
Badnang den 16. Sept. Dinkel 4 fl. 4 fr. Weizen — fl. — fr. Roggen 5 fl. 12 fr. Gerste — fl. — Haber 4 fl. 18 fr.

Gottesdienste der Pfarodie Badnang
am Sonntag den 20. Sept.
Vormittags 9 1/2 Uhr Predigt: Herr Helfer Riethammer.
Nachmittags Kinderlehre (Jünglinge): Herr Helfer Riethammer.

Am Matthäus-Festtag den 21. September Predigt: Herr Helfer Riethammer.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 112.

Dienstag den 22. September 1874.

43. Jahrg.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag und Samstag** und kostet frei ins Haus geliefert: **vierteljährlich**: in der Stadt Badnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 47 fr. und außerhalb dieses 55 fr.; **halbjährlich**: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 34 fr., außerhalb desselben 1 fl. 50 fr. Die **Einrückungsgebühr** beträgt bei kleiner Schrift: die einpaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zweipaltige das Doppelte zc.; für Anzeigen aus entfernteren Bezirken 3 fr. zc.

Königlicher Kreisgerichtshof Heilbronn.

Bekanntmachung, betreffend die Anlegung der Wählerliste für die Wahl der Schöffen bei der Civilkammer des Kreisgerichtshofs auf die Kalenderjahre 1875 und 1876.

Gemäß der Verfügung des K. Justizministeriums vom 30. Juli 1868 §. 18 Reg.-Blatt S. 426 werden Behufs der Anlegung der Liste über die Wähler der Schöffen bei der Civilkammer des hiesigen Kreisgerichtshofs die im diesseitigen Sprengel wohnenden Wahlberechtigten des Kaufmannsstandes, welche in die Handelsregister nicht eingetragen sind, aufgefordert, ihre Wahlberechtigung bis zum 30. laufenden Monats, dem Tage des Abschlusses jener Liste hier anzumelden und nöthigen Falls nachzuweisen. Wahlberechtigt ist, wer ein Handelsgewerbe mit der Befugniß betreibt, eine Handelsfirma, sei es in eigenem Namen oder als persönlich haftendes Mitglied einer Handelsgesellschaft, oder als Vertreter einer Aktiengesellschaft oder als Vertreter einer juristischen Person, welche Zubehörend eines Handelsgewerbes ist, zu zeichnen, oder wer in der angegebenen Weise früher ein Handelsgewerbe betrieben hat; desgleichen, wer Procurist im Sinne des Handelsgesetzbuchs war und jetzt in keinem Dienstverhältnis zu einem Kaufmann steht.

Nicht wahlberechtigt sind Solche, denen die bürgerlichen Ehrenrechte, wenn auch nur zeitlich entzogen, oder welche durch einen Verweisungs- oder Anklagebeschluß an der Ausübung oder dem Genuß der staats- und gemeindebürgerlichen Wahlbarkeitsrechte verhindert sind; ferner die unter polizeiliche Aufsicht Gestellten und diejenigen, gegen welche das Sanctverfahren eingeleitet ist, während der Dauer desselben.

Den 19. Septbr. 1874.

Für den Director:
Obertribunalrath Gemminnen.

Einladung zum Abonnement auf den Murrthal-Boten.

Mit dem 1. Oktober beginnt ein neues Abonnement auf den Murrthalboten, weshalb zu zahlreicher Theilnehmung hiemit eingeladen wird.

Badnang. Aufforderung an die Steuerpflichtigen.

Die staats- und gemeindesteuerpflichtigen Einwohner werden hiemit aufgefordert, ihre pro 1. Quartal 1874/75 bis 30. Sept. d. J. schuldigen Steuern vom 21. bis 26. September

auf dem Rathhause zu entrichten.
Den 18. Septbr. 1874.
Stadtschultheißenamt.
Schmückle.

Badnang. Verkauf einer Rothgerberei.

Rothgerber Wilhelm Dorn dahier will am nächsten **Samstag den 26. d. Mts**, Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause wiederholt im öffentlichen Aufstreich aus freier Hand verkaufen: Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Rothgerberei-Einrichtung und 3 Wohnungen, Ein Drittheil an einer einbarnigen Scheuer mit Stall, B. V. N. 4400 fl., Ein Lohkästlein, B. V. N. 50 fl.

am Sulzbacher Thor, neben Gottlieb Bräuchle und Conditor Gebhardt, Die Hälfte an einem gewölbten Keller unter der Scheuer des Daniel u. Friedrich Dettinger im Biegel.

B. V. N. 300 fl., 6 Ar 61 M. Wiese am Koppenberg, neben Andreas Dorn und Gottlob Trefz, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß nach dem Wunsche derselben die Gebäude, welche sich ebenso gut zu jedem andern Gewerbebetrieb eignen, auch ohne die Wiese am Koppenberg abgegeben werden, und daß die unter allen Umständen der letzte öffentliche Aufstreich ist.
Den 12. Septbr. 1874.

Rathschreiber Krauth.

Cannstatt. Zum Verkaufe von Fleischwaaren

ist auswärtigen Wegzern in einem in Mitten der hiesigen Stadt günstig gelegenen, vollständig eingerichteten Verkaufstokale Gelegenheit geboten.
Dasselbe wird zur tagweisen Benützung gegen eine mäßige Abgabe angeboten.
Den 17. Septbr. 1874.

Stadtpfleger: Kümmerle.

Badnang. Geld-Antrag.

500 fl. Geld sind gegen jegliche Sicherheit zum sofortigen Ausleihen parat; auch ist ein Faß von 28 Zmi und ein neuer Schenkfarrren zu verkaufen bei Lohmüller Gräfle.

Dypenweiler. **Zwei tüchtige Gypser** werden gesucht bei gutem Taglohn oder Akkord von Gypser G. Richter.

Catharinenhof. Obst- und Hopfen-Verkauf.

Der Unterzeichnete hat ca. 100 Ctr. Mostobst und ca. 4 Ctr. Hopfen in bester Waare zu verkaufen und ladet Liebhaber dazu ein.
Den 21. Septbr. 1874.

W. Sahn. Gefundene Uhr.

Am letzten Badnanger Markt hat eine Frau von Erbstein eine alte silberne Taschenuhr gefunden. Der Eigentümer möge sich an das Schultheißenamt dafelbst wenden.

Badnang. Geschäfts-Empfehlung.

Hiemit bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß ich mich entschlossen habe, mein Geschäft als Zimmermann wieder auf eigene Rechnung zu betreiben, und empfehle mich deshalb Jedermann bestens, indem ich gute und billige Arbeit zuwähre.
Zimmermann Schleicher, wohnhaft bei J. Schöllhammer.

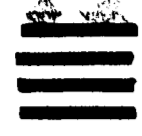
Badnang. Knecht-Gesuch.

Einen Soldaten von braven Eltern, nicht über 18 Jahre alt, sucht gegen angemessenen Lohn zum sofortigen Eintritt

Louis Vogt. Magd-Gesuch.

Es wird ein fleißiges Mädchen zum sofortigen Eintritt gesucht, hoher Lohn und gute Behandlung wird zugesichert.
Näheres bei der Red. d. Bl.

Badnang. **Sehr schönen Saatrogen** hat zu verkaufen Bäcker Krauß.



Für Tungen-, Herz- und Nervenleidende von hohem Werthe.
Liebig's Kumys-Extract.



Da ich meine Erhaltung u. Kräfte Ihrem geehrten Kumys verdanke, indem ich sonst appetitlos bin, bestelle hiermit (folgt Bestellung). Zu bemerken, daß ich seit 10 Jahren Magenkrank bin und Ihr Kumys wohlthunend wirkt.
Franz Mohr.

Da ich zwanzig Flaschen von Ihrem Kumys-Extract verbraucht habe, ich aber auch viel Besserung gespürt habe, so schicke Sie mir wieder (folgt Bestellung).
G. Sättig.

Ihr Kumys-Extract hat meiner Frau sehr gute Dienste geleistet, sie befindet sich viel besser, hat nach den 3 Flaschen schon erquickenden Schlaf und Appetit bekommen. Senden Sie mir daher (folgt Bestellung).
W. Diesbach,
 Druckermeister.

Senden Sie mir gefälligst zwölf Flacons, wenn selbige so mir Leichterung schaffen wie die kürzlich empfangenen vier Flacons, ist keine Feinde im Stande, dieses Wunder zu bezeichnen.
J. F. Wendschuh,
 Fabrikant.

Ihr Extract hat sich bei den ersten sechs Flaschen an mir so wunderbar und vorzüglich bewährt, daß ich Ihnen nicht genug danken und im Interesse der Leiden den Menschheit nur bitten kann, alles anzuwenden, damit recht viele dieser Wohlthat theilhaftig werden.
S. Lowinsky.

Prochüre von Dr. Wetli arano und franco

Preis pro Flacon 1 1/2 Mark, Kisten nach unter 4 Flac. durch das
General-Depot von Liebig's Kumys-Extract.
 Berlin, Friedrich-Strasse 196.

NB. Unsere Instituts-Aerzte sind jeder Zeit bereit, nach eingesandtem Kurbericht den betreffenden Patienten mit specieller ärztlicher Information zur Hand zu gehen, ohne daß dafür ein Honorar beansprucht wird. Im Interesse des Publikums sind wir bereit, gut renommirten Firmen Depots zu übergeben.

B a c k n a n g.

E m p f e h l u n g.

Die Unterzeichnete empfiehlt ihr Lager in **Blumen, Federn, Bändern, Brautkränzen, Chemisetten, Manchetten, Krausen, Schleifen, Kinderhäubchen, Kinderschürzen, schwarzen Voiceschürzen** in allen Größen, **Serrenkragen und Cravatten, Tourtiere, genähte Corsetten** mit bestem Schnitt in allen Nummern, fertige große und kleine **Sterbkleider und Sterbkissen**, sowie **Todtenbouquete** zu den billigsten Preisen.

Caroline Springer.

Bur gefälligen Beachtung!

Wir erlauben uns, tit. Geschäftsleute, insbesondere tüchtige Schreinermeister vom Lande, sowie ten verehrl. Handelstand darauf aufmerksam zu machen, daß wir den möglichst vortheilhaften Verkauf ihrer Erzeugnisse und von Waaren (auch Nette) reell vermitteln und auf Verlangen Vorhülle billigt abgeben. Gesucht werden bei uns alle erdenklichen Artikel. Unser Verkaufstotal ist täglich geöffnet und findet außerdem jeden Monat eine Auktion statt.

Stuttgart, 19. September 1874.

Pfandleihanstalt Stuttgart,
 Gerberstraße Nr. 3.

C r a i l s h e i m.

Pferde-Verkauf.

Die Unterzeichneten sehen von 24 schweren Zugpferden 16 bis 18 Stück dem Verkauf aus. Liebhaber werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß jeder Zeit ein Kauf unter der Hand gegen baare Bezahlung abgeschlossen werden kann.



Lautenschlager & Cie.

Anzeige.

Von den rühmlichst bekannten Nippberger **Futterschneidmaschinen**, die in Deutschland und England patentirt sind und auf der Wiener Weltausstellung prämiirt wurden, hält auf Lager und liefert zu Fabrikpreisen

Chr. Schlipf
 in Dehringen.

Dreschmaschinen,
 ganz aus Eisen, hält auf Lager und liefert zu Fabrikpreisen

Chr. Schlipf
 in Dehringen.

S u l z b a c h.

Einen Kunstherd

mit 3 Hänen und 1 Brille hat zu verkaufen
Landjäger Bauer.

B a d n a n g.

Ein noch ganz neues Zeimriges

F a ß,

in Eisen gebunden, verkauft oder verpachtet
Friedrich Bäuerle.

S a n t r o g g e n,

ausgezeichneten Oberländer, empfiehlt
Carl Weidmann.

S a l l.

Obstmahlmühlen,

in bewährter Konstruktion, sowie auch den hierzu nöthigen Guß, ebenso

Mostpreßspindeln

halten auf Lager und fertigen solche nach besonderer Angabe (H 73253)

Kirchdörfer & Cie.

B a d n a n g.

Schönen hällischen Saantroggen,

Winterweizen, rothen, blauen u. weißen Dinkel, Kleie, Nachwehl empfiehlt

Saatenhändler Schäferle.

B a d n a n g.

4 Ovalefasser,

im Gehalt von 3-3 1/2 Eimer, noch gut erhalten, hat zu verpachten

Georg Jäger
 im Zwischenaderle.

B a d n a n g.

Logis zu vermietthen.

Ein schönes Logis von 3 Zimmern hat bis Martini zu vermietthen

Mehger Käß.

B a d n a n g.

Ein halbrächtiges, schönes Mutterfwein

(Maße) hat zu verkaufen

Mehger Käß.

B a d n a n g.

Mehrere gut erhaltene runde Fässer

im Gehalt von 2, 6 und 8 Eimer verkauft billig

Ferd. Thumm jun.

B a d n a n g.

Lehrlings-Gesuch.

Einen wohlherzogenen jungen Menschen nimmt in die Lehre

Wilhelm Schweinle,
 Notzgerber.

Tagesereignisse.

Deutschland.

B a d n a n g den 21. September. An der Münsterlinge laufen heute bereits die ersten Hüllwagen. Es ist höchst interessant, das vielseitige Thun und Treiben an dieser Klinge mitanzusehen.

* Der „Staatsanzeiger“ vom Sonntag spricht sich in einem längeren Artikel gegen die Einführung der Markrechnung in Württemberg am 1. Januar 1875 aus.

* In Schorndorf brannte den 18. Sept. die dortige Dampfsgemühle mit 2 Haupt- und 2 Nebengebäuden vollständig ab. Schaden beträchtlich.

E l l w a n g e n den 16. Sept. Wegen des am 5. Febr. d. J. bei Haubersbronn, O. A. Schorndorf, verübten Raubmords wurden gestern der unverheiratete Schuhmacher Gottlieb Daserner von Manolzweiler, Gemeindeg. zirks Winterbach, und der verheiratete Tagelöhner August Kamaier von da vor das Schwurgericht verwiesen. Da die weitere Vorbereitung dieses schwierigen, aber höchst interessanten Prozesses etwa zwei Monate in Anspruch nehmen wird, so dürfte die Hauptverhandlung voraussichtlich im Monat November stattfinden. Von Ausbruchsversuchen des Daserner hört man nichts mehr, seitdem er an eine an der Wand befestigte Kette gefesselt ist.

* Am 17. d. M. ist auf der Bahn zwischen Cannstatt und Untertürkheim ein Bahnwärter (Namens Jüngler) verunglückt. Derselbe wollte unmittelbar vor Passiren des Zugs das Geleise überschreiten, um sich auf seinen Aufstellungspunkt zu begeben, wurde hierbei von der Lokomotive erfasst und auf die Seite geworfen und dadurch derart verletzt, daß er sofort todt war.

U n t e r t ü r k h e i m den 17. Sept. Der heute gehaltene Jagd- und Kugelmarkt war einer der stärksten seit seinem Bestehen. Die Zufuhren theils von Bayern her begannen schon 3 Tage zuvor und wollten kein Ende nehmen. Käufer trafen vor und am Markttag in Menge ein. Der Verkauf gieng gut und lebhaft von Statten; die Jagdfabrik von Cannstatt verkaufte ihre sämmtlichen zu Markt gebrachten schönen Fässer, eiserne und 70 an der Zahl, zu hohen Preisen in einem Zeitraum von wenigen Stunden. Die meisten von den übrigen Fässern fanden Absatz. Die Preise von den in Eisen gebundenen Fässern bewegten sich von 10-16 fl. pr. Eimer, die in Holz gebundenen von 7 bis 10 fl.

Stuttgart den 18. Sept. Die diesjährige Ausstellung von allen Arten von Geflügel, welche der Verein der Vogel-freunde während des Volksfestes in Cannstatt veranstaltet, ist mit einer Verloosung verbunden und die Loose finden starke Nachfrage, da der Verein es sich zur Aufgabe gestellt hat, das Publikum nach Möglichkeit zu befriedigen; unter den ausgestellten Thieren und Gegenständen wird eine sorgfältige Auswahl getroffen, um Schönes und Nützliches den Loosinhabern bieten zu können.

Stuttgart den 19. Sept. Die enorme Zufuhr von Obst und Gemüse aller Art auf den heutigen Wochenmarkt bewirkte ein wesentliches Zurückgehen der Preise. Es kostete 1 Korb Zwetschgen 1 fl. 36 kr., 1 Korb Birnen 2 fl. bis 2 fl. 30 kr., 1 Korb Äpfel 2 fl. bis 2 fl. 30 kr., das Pfund schöne Trauben 7-9 kr. Der Preis für das Mostobst, welches heute sehr stark zugeführt war, schwankte zwischen 2 fl. 12 kr. bis 2 fl. 33 kr. Das Silbertraut kostete heute 8 fl. per 100 Stück.

Aus der Bodenseegegend den 18. Sept. Unsere Ausflüchten auf eine gute Obf-

ernte werden mehr und mehr zur Gewissheit. Von der bayrischen bis zur badischen Landesgrenze, längs des würt. Ufers und mehrere Stunden nach Oberöschwaben hinein steht eine reichliche Ernte an Obst fest. Wir können nicht nur unsere ausgetrockneten Fässer wieder alle füllen, sondern hoffen auch ein bedeutendes Quantum an gutem Obst dem Verkaufer aussetzen zu können. Birnen gibt es allerdings nur spärlich; dagegen sind unsere Apfelsorten durch den geeigneten Wechsel an Regen und Sonnenschein in letzter Zeit ganz vollkommen ausgebildet worden, ohne dabei der Süßigkeit und der Kraft zu mangeln. Schon jetzt trinkt man einen ganz kräftigen neuen Apfelsaft. Das Simerl Mostobst kann man zur Zeit um 24 Kr. kaufen. Da nun viele andere Gegenden Württembergs ebenfalls mit Obst reichlich gesegnet sind und die Schweiz jetzt schon zu exportiren beginnt, so läßt sich mit Sicherheit schließen, daß obiger niedriger Preis eher noch fällt als steigt.

H e i d e l b e r g den 17. Sept. Die hiesige Heilige Geistkirche, welche durch Ministerialelaß vom 20. August d. J. der altkatholischen Gemeinde zur Mitbenutzung überwiesen wurde, ist gestern Nachmittag polizeilich geöffnet worden, da das katholische Pfarramt, trotz wiederholter Aufforderung des Bezirksamts, sich geweigert hatte, die Schlüssel herauszugeben. Es fand sich, daß Orgel, Keltche, Chorhemde u. s. w. zuvor entfernt waren, was bei Nacht und Nebel gridehen sein muß. Weiteres Verfahren steht deßhalb in Aussicht.

H e i d e l b e r g den 18. Sept. Die von der hiesigen ultramontanen Partei eingeführte Orgel hat sich auf dem Tiefsberge bei Niedargemünd wieder gefunden. Sie wurde am 12. d. M. zwischen 4 und 6 Uhr Morgens aus der Kirche genommen und auf einem Wagen dorthin verbracht. Keltche und Meßgewänder haben sich nachträglich in zwei Kisten verpackt vorgefunden. Bis die Identität der Orgel gerichtlich festgestellt und sie wieder hierher zurückgeführt ist, werden sich die Alt-katholiken eines Harmoniums bedienen.

W i e s b a d e n den 19. Sept. Der Kaiser hat den französischen Pfarrer Augustin Louis, welcher neulich wegen Majestätsbeleidigung zu mehrmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt wurde, begnadigt. Pfarrer Louis ist in Folge dessen heute freigelassen worden und reist morgen nach seiner Heimath ab.

Frankreich.

G r a s s e den 17. Sept. Schlußverhandlung im Prozeß Billelte und Genossen. Der Vertheidiger Lachaud hebt hervor, daß Billelte ein Vorbild ritterlicher Ergebenheit sei, die Flucht Bazaines habe sich genau in der Weise vollzogen, wie die Marschallin in dem bekannten Briefe an den Minister des Innern angegeben habe, der Anlageakt beruhe auf unerwiesenen Hypothesen. Der Vertheidiger erbittet die Freisprechung Billettes und empfiehlt Barreau der Weisheit des Gerichtshofes. Der Gerichtshof spricht Barreau, Marchi, Leterme und Lefrancois frei und verurtheilt Billelte, Plantin und Kull, Letzteren in Contumaciam, zu sechs, Doineau zu zwei, Sigoux zu einmonatlicher Einschließung.

P a r i s den 18. Septbr. Der aus den Verhandlungen über die Kapitulation von Metz bekannte Agénier ist vom Kriegsgericht wegen Spionage und Einverständnisses mit dem Feinde zum Tode verurtheilt worden.

Spanien.

S a n t a n d e r den 18. Sept. Die Bevölkerung Bilbaos gab den Offizieren der deutschen Kriegsschiffe ein Banquet, welchem auch die Offiziere des britischen Kanonenbootes Fly beizwohnten. Die deutschen Kanonenboote sind nach Portugalette gegangen.

Nordamerika.

N e w - O r l e a n s den 13. Sept. Die Liga der Weißen erließ eine Proklamation, worin sie den Gouverneur Kellog für einen Unrathgeber erklärt und die Wiedereinsetzung des Gouverneurs Mac Henry verlangt. Die Partei der weißen Liga bewaffnete sich, bemächtigte sich des Stadthauses und errichtete Barricaden. General Longstreet mit 500 Polizeisoldaten, meistens Farbigen, forderte die Weißen vergebens auf, sich zu zerstreuen. Ein heftiger Kampf entbrannte oarsauf in Canal-Street, wobei 6 Bürger und 30 Polizeileute todt blieben. Die Polizeisoldaten zogen sich darauf nach Jackson Square zurück. Die Bundesstruppen blieben neutral und besetzten das Zollhaus. Gouverneur Kellog verlangt die Intervention des Präsidenten Grant.

N e w - O r l e a n s den 16. Sept. Zehntausend Bürger zogen heute gegen das Stadthaus, setzten Pence zum Gouverneur ein und erbat den besten Anerkennung bei dem Präsidenten Grant. Die Bewegung der Weißen dehnte sich über ganz Louisiana aus. In Green springen dieselben eine Reitertruppe, wobei mehrere Schwarze getödtet wurden.

N e w y o r k den 17. Sept. Die Regierung ist energisch an die Zusammenziehung von Truppen gegangen. Ende der Woche werden 5000 Mann nach New Orleans abgehen können. Man rüht außerdem 3 Reiterregimenter aus — Die Lage im Süden scheint in einem ruhigen Lichte und die dortige Regierung scheint sehr geäußert.

N e w - O r l e a n s den 18. Sept. Die Verhandlungen zwischen Macginnis und Kellog führten einen Vergleich herbei, wonach die Liga der Weißen Kellog als Gouverneur anerkannt. Die Stadt ist ruhig. Die Bundesstruppen ziehen in 5 Tagen ab.

N e w - O r l e a n s den 19. Sept. Gouverneur Kellog hat das Beamtenpersonal angewiesen seine Funktionen wieder aufzunehmen.

N e w y o r k den 19. Sept. In „Fall-River“ ist eine Granitmühle abgebrannt, wobei 29 Personen tödtet und etwa 30 verletzt wurden. Der Verlust wird auf 500,000 Doll. geschätzt.

Afrika.

* Der durch seine Aufindung Livingstone bekannt gewordene amerikanische Journalist Stanlely, der es übernommen hat, eine neue Expedition nach Mittelafrika zu führen und die unterbrochenen Arbeiten Livingstone's zu vollenden, hat in London nach seinen eigenen Zeichnungen sich ein Boot für seine Expedition (zum Verahren der Ströme und Seen im Innern Afrikas) bauen lassen, das so konstruirt ist, daß es in 5 Aufstellungen im Gewichte von je 120 Pfd. zerlegt werden kann. Stanlely ist bereits auf seiner Reise nach Central Afrika begriffen; er soll in wenigen Tagen Egypten auf der Durchreise nach Sanjibar.

Land- & Volkswirthschaftliches.

Unter welchen Bedingungen ist die Weibehaltung der Schaafwaide, als Sommer-, Herbst- oder Winterwaide zu empfehlen?

Kritikal erörtert in der Monatsversammlung des landwirthschaftlichen Vereins Nürtingen vom 22. Sept. 1874 durch Herrn Dackler a. D. v. Wernau von Drenningen.

(Schluß.)

Unter welchen Bedingungen ist aber die Weibehaltung einer Schaafwaide zu empfehlen?

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 113.

Donnerstag den 24. September 1874.

43. Jahrg

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 47 fr. und außerhalb dieses 55 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 34 fr., außerhalb desselben 1 fl. 50 fr. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die einspaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zwispaltige das doppelte 2c.; für Anzeigen aus entfernteren Bezirken 3 fr. 2c.

Bekanntmachung, betreffend die Außerkurssetzung der Zweiguldenstücke südd. Währung.

Vom 2. Juli 1874.

Auf Grund des §. 8 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 233) hat der Bundesrath die nachstehenden Bestimmungen getroffen:

§. 1.

Vom 1. September 1874 ab gelten die Zweiguldenstücke süddeutscher Währung nicht ferner als gesetzliches Zahlungsmittel. Es ist daher vom 1. September 1874 ab außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§. 2.

Die im Umlauf befindlichen Zweiguldenstücke süddeutscher Währung werden in den Monaten September, Oktober, November und Dezember 1874 von den durch die Landes-Centralbehörden zu bezeichnenden Kassen derjenigen Bundesstaaten, welche diese Münzen geprägt haben, beziehungsweise in deren Gebiet dieselben gesetzlichen Zahlungsmittel sind, zu ihrem gesetzlichen Werthe für Rechnung des Deutschen Reichs sowohl in Zahlung genommen, als auch gegen Reichs- beziehungsweise Landesmünzen umgewechselt.

Nach dem 31. Dezember 1874 werden die Zweiguldenstücke süddeutscher Währung auch von diesen Kassen weder in Zahlung noch zur Umwechslung angenommen.

§. 3.

Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§. 2) findet auf durchlöcherter und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte, ingleichen auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Delbrück.

Befugung der Ministerien des Innern und der Finanzen, betreffend die Außerkurssetzung der Zweiguldenstücke süddeutscher Währung.

Vom 1. August 1874.

Vorliegende im Reichs-Gesetzblatt S. 111 erschienene Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 2. Juli d. J. wird auch auf diesem Wege zur allgemeinen Kenntniss mit dem Anfügen gebracht, daß die in Württemberg im Umlauf befindlichen Zweiguldenstücke süddeutscher Währung unter der in §. 3. der Bekanntmachung bezeichneten Voraussetzung in den Monaten September bis Dezember d. J., wie bisher, von sämtlichen Staatskassenstellen in Zahlung angenommen werden, mit der Umwechslung derselben gegen Reichs- beziehungsweise Landesgeld in der angegebenen Zeit aber sämtliche Staatskasseralämter des Landes beauftragt worden sind.

Die Oberämter haben eine dreimalige Verkündung der Bekanntmachung des Reichskanzlers und der gegenwärtigen Verfügung in sämtlichen Gemeinden ihres Bezirks anzuordnen.

Stuttgart, den 1. August 1874.

Für den Minister des Innern:

Schüb.

Renner.

Oberamt Badnang.

An die Orts-Vorsteher, betr. die Einfindung der Special-Register über die Mobilmachungs-Pferde und Mobilmachungs-Fahrzeuge.

Unter Hinweisung auf die oberamtlichen Erlasse vom 20. Febr. d. J. (Murrthalbote Nr. 24) werden die Orts-Vorsteher angewiesen, auf den 1. Oktober

anzufahrt und bei Wartboten-Vermeidung beide Register, nachdem solche nach dem neuesten Stande ergänzt sein werden und dies ausdrücklich von den Ortsvorstehern beurkundet sein wird, ans Oberamt einzuliefern.

Nach der Bekanntmachung der R. Ministerien des Innern und des Kriegs-Wesens vom 31. Juli d. J. (Ministerial-Amtsblatt Nr. 22) sollen in die Specialwagenregister nicht nur diejenigen Fuhrwerke und Geschirre aufgenommen werden, welche den gestellten Anforderungen entsprechen, sondern auch solche, welche nur an derartigen Mängeln leiden, die im Bedarfsfalle sofort durch vorchriftsmäßige Herstellung beseitigt werden können, wobei den Wagenbesitzern zu bedenken ist, daß im Mobilmachungsfall diese Gegenstände gleich den Fahrzeugen und Geschirren nach den in gewöhnlichen Zeiten ortsüblichen Preisen gegen baare Bezahlung mit abgenommen würden.

Wenn ungeachtet dieser Aufforderung keine oder nicht vorchriftsmäßig hergestellte Fahrzeuge vorhanden sind, in welchem letzteren Falle Abriß des betr. Mängel mit dem Bemerken zu bezeichnen sind, ob dieselben im Bedarfsfalle sofort beseitigt werden können, so ist dies besonders zu berichten.

Badnang den 22. Sept. 1874.

R. Oberamt.
Reicher.

Einladung zum Abonnement auf den Murrthal-Boten.

Mit dem 1. Oktober beginnt ein neues Abonnement auf den Murrthalboten, weshalb zu zahlreicher Beteiligung hiemit eingeladen wird.

Revier Weiffach.

Holz-Verkauf.

Am Montag den 28. d. Mts. aus

dem Schneckenbühl und Herrenbölzle: 15 Linden mit 5 Fm., 1 Fichte mit 0,3 Fm., 76 Nm. buchene Scheiter und Brügel, 7 Nm. lindene Scheiter.



Zusammenkunft um 4 Uhr auf dem Kreuzweg im Herrenbölzle.

Reichenberg den 19. Septbr. 1874.

R. Forstamt.
Bechtner.

Revier Schwend.

Holz-Verkauf.

Am Dienstag den 29. Sept., von Morgens 9 Uhr.

im Thien im Gschwend aus Tammerwald, Dietenberg, Herrschbren, Kirchberg und Theilwald: 50,20 Nm. Lang. 6,67 Sägholz, 390 Nadelholzstangen von 4-8 Nm.



Betrachten wir zuerst die Sommer-schafwaide, welche in der Regel mit 4. April beginnt, und bis Jacobi oder Martini, unter Umständen noch länger dauert. Eine solche ist da am Plage, wo eine Gemeinde eine größere Fläche natürlicher Waiden besitzt, welche wegen ihrer örtlichen Lage, oder wegen ihrer Bodenbeschaffenheit eine andere Benützung, als mittelst Schafwaide, nicht vortheilhaft erscheinen lassen. Hieher sind zu rechnen:

1) steile Längs, welche an und für sich schwierig zu bebauen sind, und wobei weiter der Nachtheil entsteht, daß, wenn die schützende Grasnarbe umgebrochen wird, bei jedem stärkeren Regenaußschuß der fruchtbare Boden in die Tiefe heruntergeschwemmt und so ein fruchtbares Grundstück, welches den Schafen eine reichliche und gesunde Waide gewährte, nach und nach in einen kahlen, unfruchtbaren Steinriegel umgewandelt wird;

2) hohe raube, dem Wind stark exponirte Lagen, welche überhaupt für jede andere Kultur wenig Sicherheit gewähren und überdies bei leichter Bodenbeschaffenheit, wenn als Ackerfeld bebaut, der Gefahr des Verwehens ausgesetzt sind;

3) Grundstücke, welche in großer Entfernung vom Wohnorte gelegen oder sonst schwer zugänglich sind;

4) flachgründige, steinige oder zu leichte Böden.

Außerdem kann die Verbeibaltung einer Waideläche als solcher, auch wenn Lage und Bodenbeschaffenheit eine andere Benützung nicht ausschließen, rätlich erscheinen in Gemeinden mit großen Feldmarkungen und geringer Einwohnerzahl.

Wo natürliche Waiden von solcher Beschaffenheit vorhanden sind, ist die Hauptbedingung für eine Sommer-schafwaide gegeben. Auf diesen Waiden haben die Schafe während der ganzen Dauer der Waidezeit ihre Hauptnahrung zu suchen, und können solche auch finden, wenn dafür gesorgt wird, daß die Waide nicht überschlagen werden darf. — Wenn daneben den Schafen noch das Waiden auf dem Privatgrundbesitz insoweit gestattet wird, als die ohne Benachtheiligung der einzelnen Güterbesitzer geschehen kann, z. B. die Ackerwaide im Frühjahr bis zur Frühjahrbestellung, die Brachwaide, wo noch reine Brache gehalten wird, die Stoppelwaide im Herbst nach eingebrachter Ernte, die Nachwaide auf den Wiesen nach der Schinderteil, so kann die, wofür die nötigen Maßregeln zum Schutz gegen Waideschaden getroffen werden, dem Privatgrundbesitz nur zum Vortheile gereichen, und zwar dadurch, daß so manche Futterstoffe, welche für den einzelnen Besitzer lediglich keinen Werth haben, eher bei der Bestellung seiner Felder, wie das zu hoch gewachsene Gras und Unkraut, hinderlich sein können, durch die waidenden Schafe in Läger verwandelt und als Försch zu Verbesserung der Läger bedürftigen Grundstücke benützt werden können.

Unter solchen Verhältnissen wird eine Sommer-schafwaide der betreffenden Gemeinde sowohl, wie den einzelnen Güterbesitzern große Vortheile gewähren, und kann ihre Verbeibaltung unbedingt empfohlen werden.

Wo dagegen natürliche Waiden in irgend erheblicher Ausdehnung nicht vorhanden sind, oder wo zwar solche zur Verfügung stehen, jedoch wegen ihrer Lage und Bodenbeschaffenheit anderweitig vortheilhafter benützt werden können, als mittelst Schafwaide, da muß das Schaf der Kultur weichen, und ist die Sommer-waide nicht mehr am Plage. Hier kann es sich nur um eine Herbst- oder Winterwaide handeln. Die

Herbstwaide beginnt nach der Getreibernte und dauert in der Regel bis zur Einsteil, d. h. so lange, bis das Waiden überhaupt ein Ende hat, und die Schafe auf den Stall gebracht werden müssen. Sie gewährt den großen Vortheil, daß hier der Försch die erfolgreichste Verwendung finden kann, nämlich zur Bestellung der Winterfaat, und ist da am Plage, wo es gebräuchlich ist, die Stoppelfelder nicht sogleich nach der Ernte, sondern erst später im Herbst oder vielleicht vor Winter gar nicht zu kürzen, wo der Stoppelfeld nur ausnahmsweise gemäht werden kann und die Güterbesitzer das Abwaiden derselben im Spätherbste gestatten. Dieß ist auch keineswegs so gefährlich, als man gewöhnlich glaubt, wenn nur die gehörige Vorsicht dabei beobachtet und strenge darauf gesehen wird, daß der Stoppelfeld nur bei trockener Witterung und namentlich erst dann bewaidet werden darf, wenn die Pflanzen sich gehörig bewurzelt haben, also niemals in zu jugendlichem Alter, weil sonst zu befürchten steht, daß die jungen Pflänzchen von den gierig fressenden Schafen mit der Wurzel ausgezogen werden oder wenn sie so frühzeitig knapp am Boden abgerissen werden, keine Seitentriebe hervorbringen und deshalb zu Grunde gehen. Da nun von den Schäfern in der Regel nicht vorausgesetzt werden darf, daß sie aus eigenem Antrieb die nöthige Vorsicht beobachten, so ist es bei dieser Art von Schafwaide ganz besonders notwendig, strenge Maßregeln zum Schutze gegen Waideschaden zu treffen, indem sonst leicht der Schaden bei der Herbstwaide größer werden kann, als der Nutzen. Uebrigens liegt ein wesentlicher Schutz in der großen Gefahr, welche das Verweiden von zu jungem, mattem Klee, für die Schafe selbst mit sich bringt.

Für solche Gegenden, in welchen es allgemein üblich ist, die Stoppelfelder möglichst bald nach der Ernte zu kürzen, theilweise sogar mit Stoppelfrüchten anzubauen, wo der Stoppelfeld regelmäßig gemäht wird und das letzte Grünfütter für die Stallfütterung abgeben muß, kann die Herbstwaide nicht mehr empfohlen und muß hier auf die

Winterwaide beschränkt werden, welche im Spätherbste beginnt, nachdem Felder und Wiesen vollständig abgeleert sind, in der Regel 1. November oder Martini, und je nach örtlichen und klimatischen Verhältnissen bis 1. Januar oder länger, möglicherweise den ganzen Winter hindurch dauert. Hier haben die Schafe neben dem Futter, was etwa das abgeleerte und gepflügte Ackerfeld liefert, ihre Hauptnahrung auf den Wiesen zu suchen, welchen das Waiden durch Schafe in dieser Jahreszeit nicht nur keinen Nachtheil, sondern vielmehr großen Vortheil bringt. Durch das Waiden wird der Rasen dichter, indem die Gräser, welche den Hauptbestandtheil desselben bilden, in Folge des Abwaidens mehr Seitentriebe hervorbringen und sich besser bestocken. Durch den Tritt der waidenden Schafe wird ferner die Grasnarbe fester, was bekanntlich auf Quantität und Qualität des Futterertrags den vortheilhaftesten Einfluß ausübt. Schädliches Ungeziefer aller Art, wie Maulwürfe, Mäuse, Zengerlinge u. s. w., wird auf Wiesen, welche zeitweilig abgewaidet werden, niemals in so großer Menge angetroffen, wie auf solchen, welche bloß gemäht werden. Die Wiese wird durch das Waiden ebener und kann knapper abgemäht werden. Zu diesen Vortheilen kommt noch die Einnahme an baarem Geld und der Zusatz an Dünger, welchen die Winterwaide den Güterbesitzern liefert, während von einer Benachtheiligung derselben durch die Winterwaide kaum die Rede sein

kann. Somit kann wohl mit Recht behauptet werden, daß, wenn Sommer- und Herbstwaide nur unter gewissen Bedingungen zu empfehlen sind, die Winterwaide überall, selbst bei hochgelegener Kultur zulässig ist.

Schließlich möchte ich noch einen Punkt zur Sprache bringen, welcher zwar nicht unmittelbar hieher gehört, aber doch in vielen Fällen für Entscheidung der Frage, ob Abschaffung oder Verbeibaltung der Schafwaide, von erheblichem Einflusse sein kann.

Bei der Sommerwaide finden die Schafe ihre Ernährung vorzugsweise auf dem Gemeindegut, und ist es daher selbstverständlich, daß die Einnahmen aus der Schafwaide auch in die Gemeindefasse fließen und zur unbeschränkten Verfügung der Gemeinde, als solcher gestellt werden.

Bei der Herbst- und Winterwaide dagegen finden die Schafe ihre Ernährung vorzugsweise auf dem Privatgrundbesitz, und ist es daher nicht mehr als billig, daß die Einnahmen aus der Schafwaide auch im Interesse des Privatgrundbesitzes, z. B. für Güterwege, Be- und Entwässerungen, Nachkorrekturen und andere Meliorationen verwendet werden. Dadurch könnte in vielen Fällen die Abneigung der Güterbesitzer gegen eine Schafwaide am leichtesten beseitigt werden.

Ob dieß in der Weise geschehen soll, daß, wie bisher fast allgemein üblich, die Gemeinde als solche die Schafwaide verpachtet, Waidepacht und Förschgeld einnimmt und zu Nutzen des Grundbesitzers verwendet oder die Gemeinde auf ihr Recht verzichtet und der Gemeinschaft der Grundbesitzer die Besorgung dieser Angelegenheit überläßt, mag im einzelnen Falle entschieden werden.

Hopfenbericht.

Wachendorf den 14. Sept. v. Om'sches Rentamt 150 fl. per Centner.

Hemmingen den 17. Sept. Frhr. v. Barnbüler'sche Gutverwaltung verkauft zu 125 und 150 fl. Vorrath ca. 100 Centner, Qualität ausgezeichnet.

Lettnang den 19. Sept. Hopfenernte mit Ausnahme des Kallenberg's beendet. Prima-Hopfen sekern à 155 fl. bis 160 fl. verkauft.

Hopfenproduzenten aus den Bezirken Badnang, Marbach, Waiblingen u. bezw. die betreffenden Ortsbehörden werden dringend ersucht, die erzielten Hopfenpreise sofort der Redaction d. Bl. zur Veröffentlichung mitzutheilen.

Fruchtpreise.

Winningen den 17. Sept. Kernen 6 fl. 36 fr. Dinkel 4 fl. 11 fr. Haber 4 fl. 42 fr. ferner per Simri: Gerste 1 fl. 15 fr. Mischling — fl. — fr. Roggen 1 fl. 48 fr. Ackerbohnen 1 fl. 54 fr. Waizen 2 fl. 40 fr. Linsen — fl. — fr. Weiskorn 1 fl. 48 fr. Erbsen — fl. — fr.

Heilbronn den 15. Septbr. Korn — fl. — fr. Gerste 4 fl. 54 fr. Dinkel 4 fl. 7 fr. Waizen — fl. — fr. Haber 4 fl. 47 fr.

Goldkurs vom 19. Sept.

Doppelte Pistolen . . . 9 48—50
Pistolen 9 40—42
Holländische 10fl.-Stücke . . . 9 48—50
Randducaten 5 36—38
20 Frankenstücke 9 30—31
Englische Sovereigns 11 56—58
Russische Imperiales 9 48—50
Dollars in Gold 2 26 1/2—27 1/2

Gestorben

den 17. Sept. zu Kleinaßpach: Pfarrer Lang, 52 Jahre alt.